



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 15. Februar.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Da das Vorkommen von Pocken an den Cuten der Kühe nicht nur von wissenschaftlichen, sondern — Behufs der Erneuerung der Schutzpocken-Lymphe — auch von wesentlich practischen Interesse ist, so werden die Viehbesitzer hiermit aufgefordert, auf dergleichen Pocken aufmerksam zu sein und auf dem kürzesten Wege durch den nächsten Arzt oder Thierarzt den Herren Landrätthen hiervon schleunig Anzeige zu machen. Die Letzteren haben alsdann eine Untersuchung durch Sachverständige ungesäumt anzuordnen und die hierüber an Ort und Stelle aufgenommene Verhandlung an uns einzureichen.

Dergleichen Pocken werden besonders im Frühjahr beim Wechsel der Fütterung beobachtet. Für den Fall, daß dieselben als wirkliche Kuhpocken anerkannt, und zur Entnahme und zur Verwahrung von Lymphe tauglich befunden werden, haben die Eigenthümer der Kühe eine Prämie von Fünf Thalern zu gewärtigen.

Die landrätthlichen Behörden haben diese Bekanntmachung durch die Kreisblätter zu veröffentlichen.
Doppeln, den 16. Januar 1856. Königliche Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der im diesjährigen Kalender am 14. Mai d. J. anstehende Kram-, Roß- und Viehmarkt zu Bauernwiz wird auf den 30. April d. J. verlegt.

Doppeln, den 2. Februar 1856. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 16. Die Unterhaltung der Wege betreffend.

Die Dominien und Gemeinden des Kreises haben meiner Kreisblatt-Aufforderung vom 24. Januar d. J., die Unterhaltung der Wege betreffend, nicht überall genügt.

Um die Unfahrbarkeit derselben, welche sich überall bemerkbar macht, zu beheben, ist Herr Wegebau-Respizient Seeliger beauftragt worden, die Wege zu bereisen und wo in Folge seiner Aufforderung nicht sofort die nöthige Zahl von Arbeitern gestellt wird, um die Gräben zu öffnen und dem Wasser vom Planum der Wege Abgang zu verschaffen, unversäumt für Rechnung der Verpflichteten Lohnarbeiter in Dienst zu nehmen und die Lohnbeträge, event. zur exekutivischen Beitreibung, hierher zu liquidiren.

Sobald die Beschaffenheit der Wege die Riesaufuhr gestattet, ist auch in dieser Beziehung meiner Kreisblatt-Befugung vom 24. Januar c. zu genügen.

Auch haben die Wegebau-Verpflichteten Anstalten zu treffen, daß im Monate März die Baumpflanzungen überall ergänzt werden können.

Neustadt, den 13. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 17. Pferde Diebstahl.

In der verflossenen Nacht sind in Wilkau, hiesigen Kreises, 2 Stück Pferde und ein Wagen aus verschiedenen Gehöften gestohlen worden.

Der Wagen kann nicht genau beschrieben werden, weil eine mangelhafte Anzeige vorliegt; von den